



# STADTJUGENDRING GÖTTINGEN e.V.

Stadtjugendring Göttingen e.V. - Düstere Str. 20a - 37073 Göttingen

Düstere Str. 20a  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 8207765  
Fax: 0551 8207795  
info@sjrg.de

Göttingen, den 27. November 2013

## Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Göttingen

### „Defizitabdeckung Stadtjugendring Göttingen“

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

#### Beschlussvorschlag:

**Im Amtsbudget des FB Jugend wird bei der Kontierung 4318000, 5124000, 3625210 einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von**

**80.000 €**

**zur Deckung der beim Stadtjugendring Göttingen in den Jahren 2013 und 2014 durch die Erfüllung der geschlossenen Zielvereinbarung entstehenden Defizite zugestimmt. Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung ist in voller Höhe gedeckt durch Minderausgaben im Sonderbudget „Kitas freie Träger“.**

#### Begründung:

Der Stadtjugendring Göttingen erbringt im Rahmen der mit der Stadt Göttingen geschlossenen Zielvereinbarung Leistungen für die Jugendverbandsarbeit in der Stadt Göttingen. Dabei handelt es sich um kommunale Pflichtaufgaben nach §11 und §12 SGB VIII. Insbesondere der §12 genießt im SGB VIII eine prioritäre Stellung gegenüber den nachfolgenden Paragraphen (die §13 + §14 enthalten eine sogenannte „Soll“-Vorschrift / die §11 + §12 sind als unabdingbare Pflichtaufgabe -> „Muss“-Vorschrift formuliert).

Beim Stadtjugendring entstehen durch der Erfüllung der Aufgabe erhebliche finanzielle Defizite. Diese wurden in der Vergangenheit durch Eigenmittel des Trägers aufgefangen. Diese Eigenmittel sind nun jedoch erschöpft. Diese Finanzierungslücke muss durch kommunale Haushaltsmittel ausgeglichen werden, da sonst die hervorragende Infrastruktur für die Betreuung und Unterstützung junger Menschen nicht mehr gewährleistet wäre. Die Mitgliedsverbände des Stadtjugendring Göttingen haben mehrere tausend Mitglieder. Eine dreistellige Anzahl von ehrenamtlichen JugendleiterInnen ist auf die Unterstützungsleistung durch den Stadtjugendring Göttingen angewiesen.

Die Übernahme der Aufgaben nach §11 und §12 SGB VIII durch den Fachbereich Jugend wäre für die Stadt Göttingen mit höheren Kosten für zusätzliches Personal und Infrastruktur verbunden als die vorgeschlagene Finanzierung. Zudem wäre ob der besonderen Struktur des Stadtjugendring Göttingen die Leistung trotz höherer Kosten vermutlich nicht in gleicher Qualität zu erbringen.

Darüber hinaus wäre der Aufbau von neuer Infrastruktur nicht sinnvoll, da diese beim Stadtjugendring Göttingen bereits in hervorragender Weise vorhanden ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung ist in voller Höhe gedeckt durch Einsparungen im Sonderbudget „Kitas freie Träger“ bei der Kontierung 4318000, 9409620, 3650100.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Unger

Katja Neubieser

Felix Rosenkranz